

Verhandlungen des Kantonsrates

1

an seiner Sitzung vom 16. Juni 2014 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 59 und 64 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 6 und 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat René Langenegger, Trogen (ganztags) Kantonsrat Ivo Müller, Speicher (11.00-12.00 Uhr) Kantonsrat Norbert Näf, Heiden (nachmittags) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ab 14.27 Uhr) Kantonsrat Willi Rohner, Rehetobel (ab 15.13 Uhr) Kantonsrätin Judith Egger, Speicher (ab 15.35 Uhr) Kantonsrätin Susanne Lutz, Grub (ab 17.09 Uhr) Regierungsrat Rolf Degen (nachmittags)
Vorsitz:	Kantonsrat Peter Meier, Gais, bis zur Wahl des Präsidenten, anschliessend Kantonsratspräsident René Rohner, Grub
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais

2

Als amtsältestes Mitglied eröffnet Kantonsrat Peter Meier, Gais, die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Als amtsältestes Mitglied darf ich zur Eröffnung ein paar Worte an Sie richten. Ist der Sinn dieser Eröffnung, persönliche Worte des Alterspräsidenten an den Kantonsrat zu richten oder eher allgemein zur «Lage der Nation» zu sprechen? Nun, ich werde, wie Sie bald bemerken, beides ineinander verweben.

Ist es Ihnen auch schon so ergangen an einem Montagabend? Nach einer nahrhaften, intensiven und ausführlichen Kantonsratssitzung kommen Sie nach Hause und fühlen sich ausgelaugt und leer. Nicht weil es streng war, fühle ich mich gelegentlich grau, sondern ich bin bedrückt ob all der negativen Botschaften: Der Kanton ist nicht gut, unsere Finanzen sind schäbig, die Regierung mit der Verwaltung funktioniert nicht so wie wir wollen, die Gemeinden, die umliegenden Kantone, der Bund, die Medien sind die Mächte des Bösen. Wenn ich jeweils eine ganztägige Sitzung betrachte und Prozentanteile ausmache von guten Beispielen, positiven Nachrichten und aufbauenden Informationen, so überwiegen bei weitem die negativen Aussagen und die elenden Polemiken. Muss Politik deprimierend sein – quasi Depressions-Politik?

Selbstverständlich sind die Finanzen nicht hervorragend. Selbstverständlich kann man alles immer noch besser machen. Aber wo wird eigentlich gesagt, was wir gut machen, was wir alles können, was wir sind und haben? Das Volk hat an der letzten Abstimmung vom 18. Mai 2014 ganz klar den Willen zum Ausdruck gebracht, dass es stolz ist auf unseren Kanton, aber dass es Aufbruch wünscht, dass es eine Wende hervorrufen will, dass es positiv denkt. Nehmen wir das mit in unseren Politikalltag. Sogar die vermeintlichen und selbsternannten Schweizerischen Volksprediger und Bürger-Versteher sind erstaunt – und über diesem ganz klaren Willen des Souveräns verstummt.

Das Volk hat am Wochenende des 18. Mai 2014 nicht nur einfach Lotto gespielt auf die Endziffern 5 oder 7. Nein, es hat mit der Deutlichkeit des Resultats und im Bewusstsein, was diese 5 bedeutet, uns Behörden den Auftrag gegeben, die Reform anzugehen für ein «Starkes Ausserrhoden». Und wenn wir diesen Auftrag ernst nehmen würden, bräuhete es auch keine Interessengemeinschaft «IG Starkes Ausserrhoden». Die Gemeinschaft dieses Interesses ist das Volk, und wir sind als dessen Vertreter mit genau diesem Auftrag gewählt worden. Gehen wir gemeinsam die

vom Volk gewünschten und in Auftrag gegebenen Aufgaben rasch möglichst an. Damit meine ich vor allem uns, den Kantonsrat. Es darf nicht sein, dass wir warten bis die Regierung – sie hat ja schon Tage nach der Abstimmung begonnen – uns dann irgendwann ins Boot holt. Die Exekutive arbeitet in der Gegenwart, die Judikative verarbeitet Fälle der Vergangenheit und wir, die Legislative, richten den Blick in die Zukunft und legen dazu strategische Ziele und Vorgaben fest, welche dann die Exekutive im Alltag der Gegenwart umsetzt. Wir bestimmen die Strategie, setzen die Trends und müssen darum proaktiv unser Kantonsratsgesetz schleunigst angehen. Vor zwei Jahren erwähnte ich in meiner Rede an dieser Stelle, dass ich nach der damals abgelehnten Teilrevision unserer Geschäftsordnung ein Vakuum befürchte und uns deshalb den Mut für eine baldige Umsetzung von Reformen wünsche. Ein mindestens zweijähriges Vakuum liegt hinter uns. Jetzt haben wir vom Volk Mut zugesprochen erhalten. Nehmen wir dieses Vertrauen entgegen und lenken unsere ganze Kraft und erneuerbare Energie in eine reformierte Zukunft.

So wünsche ich mir, dass Sie heute Abend nach Hause kommen und den positiven, bunten Geist des Aufbruchs spüren, und dass Sie alle stolz sind, mitzuarbeiten für ein noch stärkeres Ausserrhoden, für das stärkste AR aller Zeiten!

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Wahlbericht 2014; Erhaltung der Ergebnisse

3

Mit Datum vom 13. Mai 2014 erstattet der Regierungsrat Bericht über die seit dem letzten ordentlichen Wahltermin getroffenen Wahlen und beantragt:

Es seien alle im vorstehenden Bericht aufgeführten Wahlen anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen aufgrund der an diese ergangene Einladung zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

3. Vereidigung der neugewählten Kantonsräte

4

Die zur Vereidigung aufgerufenen Kantonsräte legen das Gelübde ab.

4. Büro des Kantonsrates, Wahl Amtsjahr 2014/2015

5

Gewählt sind:

Präsident	Rohner René, Grub (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
1. Vizepräsidentin	Rütsche-Fässler Ursula, Herisau (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
2. Vizepräsident	Gut Peter, Walzenhausen (keine weiteren Vorschläge; 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

**5. Vereidigung der neugewählten Richterinnen und Richter
Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden**

6

Die zur Vereidigung aufgerufenen Richter und Behördenmitglieder der Gemeinden legen den Eid oder das Gelübde ab.

6. Ständige Kommissionen, Wahl Amtsjahr 2014/2015

7

Staatwirtschaftliche Kommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Fuhrer Michael, Herisau
- Egger Judith, Speicher
- Kleiner Jean-Claude, Speicher
- Bodenmann-Odermatt Monika, Waldstatt
- Müller-Schoch Margrit, Hundwil
- Schläpfer Arlette, Reute
- Sturzenegger Rolf, Rehetobel
- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg

werden mit 60:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Als Präsident wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Fuhrer Michael, Herisau

Finanzkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Altherr Reto, Teufen
- Bischof Edgar, Teufen
- Landolt Beat, Gais
- Nef-Alder Katharina, Urnäsch
- Schläpfer Urs, Trogen

werden mit 59:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.

Neu werden in die Kommission gewählt:

- Frischknecht Claudia, Herisau (mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)
- Solenthaler Jürg, Wald (mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Als Präsident wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung bestätigt:

- Altherr Reto, Teufen

Justizkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Lenz Silvia, Gais
- Rohner Willi, Rehetobel
- Näf Norbert, Heiden
- Stricker Hans, Herisau
- Wickart Jürg, Walzenhausen
- Federer-Fabjan Johanna, Herisau

werden mit 60:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Neu wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung in die Kommission gewählt:

- Alder-Preisig Katrin, Herisau

Als Präsident wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt:

- Wickart Jürg, Walzenhausen

Umwelt- und Gewässerschutzkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder

- Schumann Thomas, Trogen
- Mettler Ulrich, Urnäsch
- Alder Ernst, Schwellbrunn
- Balmer Yves Noël, Herisau
- Germann Rolf, Waldstatt
- Pletscher Ernst, Reute

werden mit 60:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Präsident von Amtes wegen:

- Regierungsrat Jakob Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt

Delegation für interregionale Zusammenarbeit

Als Delegierte gewählt werden mit 60:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

- Beeler Edith, Wald
- Müller Ivo, Speicher
- Lutz Susanne, Grub
- Rüttsche-Fässler Ursula, Herisau

Delegierter von Amtes wegen:

- Ratschreiber Roger Nobs

Präsident von Amtes wegen:

- Kantonsratspräsident René Rohner, Grub

7. Schlichtungsbehörden: Ersatzwahl eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und Ersatz- bzw. Ergänzungswahlen in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben

8

Eintreten ist obligatorisch.

Mit Bericht vom 1. April 2014 schlägt die Justizkommission zur Wahl vor:

Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

- Sigg-Bischof Pascale, Teufen, als Vermietervertreterin

Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben

- Saladin Sara, Gais, als Arbeitgebervertreterin
- Zähler Paul, Herisau, als Arbeitgebervertreter

Gewählt als Arbeitgebervertreterin in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben ist mit 52:0 Stimmen bei 12 Enthaltungen:

- Saladin Sara, Gais

Gewählt als Vermietervertreterin in die Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung:

- Sigg-Bischof Pascale, Teufen

Gewählt als Arbeitgebervertreter in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung:

- Zähler Paul, Herisau

8. Sach- und Terminplanung 2012–2016; Stand Juni 2014, Kenntnisnahme

9

Mit Datum vom 13. Mai 2014 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2014, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt mit Diskussion von der Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2014, Kenntnis.

9. Finanzplan 2015–2018, Investitionsplan 2015–2020, Kenntnisnahme

10

Mit Bericht vom 13. Mai 2014 unterbreitet der Regierungsrat den Finanzplan 2015–2018 sowie den Investitionsplan 2015–2020 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Finanzplan 2015–2018 sowie vom Investitionsplan 2015–2020 Kenntnis.

10. Kantonale Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge

11

Mit Bericht und Antrag vom 13. Mai 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltung zu (Text siehe Anhang).

11. Entlastungsprogramm 2015; 2. Lesung

12

Mit Bericht und Antrag vom 29. April 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 20. Mai 2014 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf des Gesetzes über die Entlastung des Staatshaushaltes mit den von der PK vorgeschlagenen Änderungen
 - Anpassung der Mindeststeuer auf Fr. 900.00 (Art. 90 des Steuergesetzes, bGS 621.11)
 - Begrenzung des Pendlerabzugs auf Fr. 6'000.00 (Art. 29 des Steuergesetzes, bGS 621.11)gemäss Erläuterungen in Ziffer 4.2 und 4.3 in 2. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Gesetz über Schule und Bildung (bGS 411.0)

Art. 46a

⁴ An den Kosten der Massnahmen zur Sonderschulung beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von etwa 40 Prozent. Die Gemeinden richten dem Kanton für Lernende, für welche der Kanton die Platzierung in einer Sonderschule anordnet, einen jährlichen Pauschalbeitrag aus. Der Regierungsrat legt die Höhe fest.

⁵ (neu) Bei integrierter Sonderschulung in einer Klasse der Regelschule beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von 40 Prozent an den Kosten der notwendigen Massnahmen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 46a Abs. 4:

⁴ An den Kosten der Massnahmen zur Sonderschulung beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von etwa 50 Prozent. Die Gemeinden richten dem Kanton für Lernende, für welche der Kanton die Platzierung in einer Sonderschule anordnet, einen jährlichen Pauschalbeitrag aus. Der Regierungsrat legt die Höhe fest.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu Art. 46a Abs. 4 mit 33:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 46a Abs. 5:

⁵ (neu) Bei integrierter Sonderschulung in einer Klasse der Regelschule beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von 50 Prozent an den Kosten der notwendigen Massnahmen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu Art. 46a Abs. 5 mit 31:27 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Das absolute Mehr ist nicht erreicht.

In der zweiten Abstimmung stimmt der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates zu Art. 46a Abs. 5 mit 35:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Kantonsrat Stefan Signer, Heiden, stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, Art. 46a in der geltenden Fassung zu belassen (Abs. 4 gemäss geltendem Recht und Verzicht auf Einfügung eines Abs. 5).

Der Antrag der SP-Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrates zu Art. 46a Abs. 4 und Abs. 5 gegenübergestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 46 Abs. 4 und Abs. 5 mit 45:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Steuergesetz (bGS 621.11)

Art. 29

¹ Als Berufskosten werden abgezogen:

a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;

² Für die Berufskosten gemäss Abs. 1 lit. a-c legt der Regierungsrat Pauschalansätze fest; im Falle von Abs. 1 lit. a und c steht der steuerpflichtigen Person der Nachweis höherer Kosten offen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 1 lit. a:

a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 5000.-;

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 1 lit. a:

¹ Als Berufskosten werden abgezogen:

a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 6000.-;

Kantonsrat Richard Wiesli, Teufen, beantragt Art. 29 Abs. 1 lit. a in der geltenden Fassung zu belassen.

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der PK gegenübergestellt. Der Antrag der PK obsiegt mit 32:29 Stimmen ohne Enthaltung.

Der Antrag Wiesli, Teufen, wird dem Antrag der PK gegenübergestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Wiesli, Teufen, zu Art. 29 Abs. 1 lit. a mit 49:12 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 2:

² Für die Berufskosten gemäss Abs. 1 lit. a-c legt der Regierungsrat Pauschalansätze fest; im Falle von Abs. 1 lit. c steht der steuerpflichtigen Person der Nachweis höherer Kosten offen.

Mit der Zustimmung zum Antrag der PK zu Art. 29 Abs. 1 lit. a gilt auch der Antrag des Regierungsrates zu Art. 29 Abs. 2 als angenommen.

Art. 77

¹ Der steuerbare Gewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird gesamthaft mit 6,5 Prozent besteuert.

Kantonsrat Andreas Zuberbühler, Rehetobel, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 77 Abs. 1:

¹ Der steuerbare Gewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird gesamthaft mit 6,99 Prozent besteuert.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 39:21 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Art. 90

¹ Die Kapitalsteuer beträgt:

- a) für Holding- und Verwaltungsgesellschaften gesamthaft 0.15 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens aber Fr. 700.-;
- b) für die anderen juristischen Personen eine einfache Steuer von 0.1 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens aber eine Steuer von Fr. 700.-.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 90 Abs. 1 lit. a und lit. b:

¹ Die Kapitalsteuer beträgt:

- a) für Holding- und Verwaltungsgesellschaften gesamthaft 0.15 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens aber Fr. 900.-;
- b) für die anderen juristischen Personen eine einfache Steuer von 0.1 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens aber eine Steuer von Fr. 900.-.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der PK zu Art. 90 Abs. 1 lit. a und lit. b mit 33:27 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Energiegesetz (bGS 750.1)

Art. 18a

² Der Fonds wird im Rahmen der verfügbaren Mittel geäufnet bis zu einer maximalen Höhe von 4,5 Millionen Franken.

³ Der Kantonsrat legt den Beitrag des Kantons im Voranschlag fest.

Kantonsrat Yves Noël Balmer, Herisau, beantragt namens der SP-Fraktion, Art. 18a Abs. 2 und Abs. 3 in der geltenden Fassung zu belassen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 18a Abs. 2 und Abs. 3 mit 44:15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (bGS 833.14)

Art. 11

² Bis zur Obergrenze von steuerbarem Einkommen oder Vermögen besteht der Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 75% für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, für deren Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache aufkommt.

Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, beantragt namens der SP-Fraktion, Art. 11 Abs. 2 in der geltenden Fassung zu belassen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 43:17 Stimmen ohne Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Entlastungsprogramm 2015 in 2. Lesung mit 51:9 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 19. August 2014, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

12. Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft 1513–2013, Schlussbericht, Kenntnisnahme

13

Mit Datum vom 20. Mai 2014 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Schlussbericht zum Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft 1513–2013, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist unbestritten.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Schlussbericht zum Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft 1513–2013 Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr